



Stand: September 2024

Sprachkurs bis zu 90 Tagen - Merkblatt

Bitte beachten Sie die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines Schengen-Visums.

Schengenvisa für kurzfristige Aufenthalte von maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen können **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungszeit beträgt nach Eingang des Visumantrages in der Botschaft für Antragstellende:

- die ihr Visum mit einem Reisepass beantragen, für deren Staatsangehörigkeit ein [Visumerleichterungsabkommen mit der EU](#) besteht, ca. 10-15 Tage. Die Bearbeitungsfrist kann in Einzelfällen auf bis zu 30 Kalendertage verlängert werden, insbesondere, wenn eine weitere Prüfung erforderlich ist.
- für deren Staatsangehörigkeit kein Visumerleichterungsabkommen besteht, ca. 15-45 Tage.

Bitte beachten Sie außerdem, dass es vor Feiertagen (Novruz, Weihnachten/Neujahr) und in den Sommermonaten vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Es wird daher empfohlen, Visumanträge möglichst frühzeitig zu stellen. Sie können Ihren Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums bis zu 6 Monate vor dem geplanten Einreisedatum ins Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedstaaten einreichen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zum Sprachkurs bis zu 90 Tagen. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
Reisepass	
<input type="checkbox"/>	nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
<input type="checkbox"/>	mind. 2 freie Seiten
<input type="checkbox"/>	Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
<input type="checkbox"/>	ID- Karte (<i>Original + Kopie der Vor- und Rückseite</i>)
<input type="checkbox"/>	<u>vollständig</u> ausgefülltes und an den ausgewiesenen Stellen unterschriebenes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	aktuelles biometrisches Passfoto (3,5 x 4,5 cm)
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe Hinweise auf der Visametric-Homepage zu „Gebühren“)
Reisekrankenversicherung (<i>Original + Kopie</i>)	
<input type="checkbox"/>	Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
<input type="checkbox"/>	gültig für alle Schengen-Staaten
Minderjährige	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde (<i>Original + Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (<i>Original + Kopie, nicht älter als 6 Monate</i>)
<input type="checkbox"/>	Passkopien der Sorgeberechtigten
<input type="checkbox"/>	Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten
Nicht-Aserbaidische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidische	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidische/Aufenthaltslaubnis (<i>Original + Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks

- Bestätigung der Sprachschule mit folgenden Angaben (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):
 - Anschrift und Kontaktdaten der Sprachschule
 - Kurszeitraums und Anzahl der wöchentlichen Stunden (mindestens 18 Stunden pro Woche)
 - ggf. Bestätigung über die Unterkunft
- Unterlagen über bereits erworbene Sprachkenntnisse, z. B. Teilnahmebescheinigung besuchter Sprachkurse, Sprachzertifikate (*Original + Kopie*)

Unterkunft

- Hotelbuchung(en) oder Voucher für jeden Aufenthaltsort mit folgenden Angaben
 - Name und Vorname des Antragstellers
 - Aufenthaltsdauer
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hotels
- oder**
- formlose Einladung für den gesamten Zeitraum mit Angaben zum Einlader und dessen Adresse
 - Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
 - gültiger Aufenthaltstitel des Einladers, wenn dieser nicht deutscher Staatsangehöriger ist

- Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für die Hin- und Rückreise

Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zur wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidshan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen notariellen Miet-/Pachtvertrages

Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

bei Rentenbeziehenden:

- Rentenbescheinigung

bei Arbeitnehmenden:

- elektronische Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangabe und QR-Code

oder

- Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidshanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)
 - vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers

bei Selbständigen:

- Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer

und

- Steuerbescheid von der Steuerbehörde mit QR-Code für das letzte Quartal vor Visumbeantragung mit Angabe des versteuerten Unternehmensumsatzes in AZN

bei Schülern/Studierenden:

- Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule